



Sitzungsperiode: 2014-2015  
Datum: 5. November 2014

---

**SOZIALSCHUTZ UND ARMUT – BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE  
UND ZUR POLITISCHEN AKTION**

**ZWEIJAHRESBERICHT 2012-2013**

**B E R I C H T**

**Berichterstatter im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales:  
FRAU L. KLINKENBERG**

---

An der Sitzung nahmen teil die Damen und Herren:

M. BALTER (29.10., 05.11.2014), P. CREUTZ-VILVOYE (29.10., 05.11.2014), F. FRANZEN (29.10.2014), E. JADIN (29.10., 05.11.2014), L. KLINKENBERG (29.10., 05.11.2014), A. MOCKEL (05.11.2014) R. NELLES (29.10., 05.11.2014), C. SERVATY (29.10., 05.11.2014), W. REUTER (29.10., 05.11.2014),  
die beratende Mandatarin A. MARENNE-LOISEAU (05.11.2014)  
sowie Herr Minister A. ANTONIADIS (29.10., 05.11.2014).

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister!  
Werte Kolleginnen und Kollegen!

In seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 stellten die Koordinatorin sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung dem Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales den vom Dienst für die Periode 2012-2013 verfassten Zweijahresbericht „Sozialschutz und Armut – Beitrag zur politischen Debatte und zur politischen Aktion“ vor<sup>1</sup>.

Der Bericht wurde dem Parlament seitens der Regierung in Anwendung von Artikel 4 des Kooperationsabkommens vom 5. Mai 1998 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut, das vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 30. November 1998 per Dekret gebilligt wurde, zur Kenntnisnahme und mit Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales wies darauf hin, dass zum Ende des Jahres auch der DG-eigene Armutsbericht (Phase 1), der in Zusammenarbeit mit der Universität Mons erstellt werde, vorliegen werde, sodass sich interessante Anknüpfungspunkte zum vorliegenden föderalen Zweijahresbericht ergeben könnten.

## 1. VORSTELLUNG

### A. EINLEITUNG

Die Koordinatorin erinnerte, die Vorstellung des Zweijahresberichts 2012-2013 einleitend, daran, dass die Föderalregierung 1992 eine Initiative ergriffen habe, neue Wege zur Bekämpfung der Armut zu beschreiten. Statt nur Informationen zum Thema Armut über Sozialorganisationen einzuholen, sollten nun auch direkt von Armut Betroffene zu ihrer Situation und zu ihren Vorstellungen über mögliche Strategien zu einer wirksameren Beseitigung ihrer beklagenswerten Situation befragt werden. Auf diese Weise sollte der Bekämpfung von Armut ein innovativer Schub verliehen werden.

Der Belgische Städte- und Gemeindeverband – Sektion ÖSHZ – und die Bewegung ATD-Vierte Welt seien daraufhin gebeten worden, einen Allgemeinen Bericht über die Armut unter Einbeziehung von zahlreichen Einrichtungen und von Armut Betroffener zu erstellen. Die Koordination des Vorhabens sei der König-Baudouin-Stiftung anvertraut worden.

Die Abfassung des Allgemeinen Berichts über die Armut habe schlussendlich insgesamt zwei Jahre in Anspruch genommen. 1994 sei der Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Der Föderalstaat habe danach in Absprache mit den Regionen und den Gemeinschaften beschlossen, dem Allgemeinen Bericht über die Armut einen kontinuierlichen Berichterstattungsprozess folgen zu lassen. Zu diesem Zweck sei am 5. Mai 1998 zwischen den besagten Körperschaften ein Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut vereinbart worden. Dieses Abkommen habe u. a. die Schaffung eines Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung als Instrument zur Erstellung von Zweijahresberichten vorgesehen, die den Stand der Konzertierung zwischen den Partnern im Kampf gegen die Armut reflektieren und zu größerer Kohärenz in der Bekämpfung von Armut sowie zu einer öffentlichen und politischen Diskussion über die Thematik beitragen sollen. Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe dieses Kooperationsabkommen mit seinem Dekret vom 30. November 1998 gebilligt.

---

<sup>1</sup> Der Bericht kann auf folgender Website abgerufen und bestellt werden: [www.armutsbekaempfung.be](http://www.armutsbekaempfung.be).

Der Dienst sei schließlich beim Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung angesiedelt worden.

Zur Bekämpfung der Armut, so die Koordinatorin weiter, sei ein Ansatz gewählt worden, der von einer Sicherstellung der Wahrnehmung der universalen Menschenrechte ausgehe. Diese Rechte beträfen vielfältige Aspekte, z. B. den Gesundheitsschutz, das Familienleben oder eine annehmbare Wohnung.

Zur Erstellung der Zweijahresberichte greife der Dienst auf die Mitarbeit von ständigen Konzertierungsgruppen zurück, die sich jeweils einem Thema widmeten. Eine Gruppe setze sich aus zehn bis zwanzig Personen zusammen. Dabei handle es sich um Vertreter öffentlicher und privater Einrichtungen sowie armutsbekämpfender Organisationen und Vereinigungen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten seien, Fachleute aus diversen Bereichen und in Armut lebende Menschen. Die Berichte und die in ihnen enthaltenen Empfehlungen seien das Ergebnis der in diesen Gruppen geführten Debatten und Überlegungen. Insgesamt seien in die Erstellung des vorliegenden Berichts 200 Personen eingebunden gewesen.

Das Verfahren der Konzertierung lehne sich an die Methode an, die für die Erstellung des 1994 veröffentlichten Allgemeinen Berichts über die Armut angewendet worden sei.

Es könne nicht oft genug darauf hingewiesen werden, wie sehr sich diese im gesetzlichen Auftrag des Dienstes verankerte Methode dazu eigne, sich ein Bild von der tatsächlich erlebten Armut zu machen, da diese oft verborgen bleibe und in vielen amtlichen Statistiken ganze Kategorien von unter prekären Umständen lebenden Menschen nicht berücksichtigt würden.

Die Koordinatorin fuhr fort, was die Weiterverwendung der Berichte betreffe seien die Föderalregierung sowie die Gemeinschafts- und Regionalregierungen verpflichtet, die Berichte an die Parlamente, verschiedene Räte und Vereinigungen für eine Stellungnahme weiterzuleiten.

Die Erörterung des Berichts in diesen Gremien sei ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts, insofern damit eine Stimulanz erfolgen solle, aktiv über die Bekämpfung der Armut zu debattieren und nachzudenken.

Die Koordinatorin wies darauf hin, dass sich der vorliegende Zweijahresbericht wie seine Vorgänger als Beitrag zur Bewertung der effektiven Ausübung der Grundrechte verstehe, was durch ein Leben in Armut oft beträchtlich erschwert werde.

## B. DER ZWEIJAHRESBERICHT 2012-2013

Der Zweijahresbericht 2012-2013, so die Koordinatorin, umfasse fünf Abschnitte, die sich inhaltlich wie folgt gliederten:

- I. Querschnittsthemen
- II. Sozialschutz für arbeitslose Personen
- III. Sozialschutz für kranke oder behinderte Menschen
- IV. Sozialschutz für Rentner und zukünftige Rentner
- V. Sozialschutz für Kinder und ihre Familien

### I. Querschnittsthemen

Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes führte aus, für die Zweijahresperiode 2012-2013 sei sich thematisch auf den Sozialschutz und seine Querschnitte zur Armut konzentriert worden. Aktuelle Statistiken besagten, dass in Belgien 15,3 % der

Bevölkerung in Armut lebten. In Armut lebende Menschen empfänden ihre Lebensbedingungen als ungerecht. Sie erwarteten von der Sozialversicherung und der Sozialhilfe einen effektiven Schutz vor Armut. Ungeachtet der wichtigen Rolle des Sozialschutzes in Belgien werde eine weitere Zunahme der Armut sowie der sozialen Ungleichheiten konstatiert. Dadurch erhöhe sich der Druck auf das System.

Die soziale Sicherheit sei unzweifelhaft ein wichtiger Hebel gegen Armut. Die Teilnehmer an den Konzertierungsgruppen hätten denn auch betont, dass das Grundrecht auf soziale Sicherheit aus ihrer Sicht ein wesentliches Element im Kampf gegen die Armut sei.

Die Konzertierungsteilnehmer erwarteten vom Sozialschutz, dass er einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Armut leiste. Er müsse es den Schwächsten ermöglichen, sich einer vollberechtigten Staatsbürgerschaft zu nähern. Diese Sicht entspreche Artikel 23 der belgischen Verfassung. Der 1994 in die Verfassung eingeführte Artikel nenne die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte eines jeden Bürgers. Der erste Satz des Artikels halte fest, dass jeder – also auch der, der in Armut lebe – das Recht habe, ein Leben in Würde zu führen.

Alle Regierungen und Parlamente hätten diese Sicht im Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut bestätigt. Artikel 1 des Kooperationsabkommens bestimme denn auch, dass die Politik zur Armutsbekämpfung die in Artikel 23 der Verfassung verankerten sozialen Rechte umsetzen soll. Auch in der Präambel des Kooperationsabkommens werde eine direkte Verbindung zwischen der sozialen Sicherheit und der Armutsbekämpfung hergestellt.

Der Sozialschutz sei jedoch unter Druck geraten. Vor der allgemeinen Krise in den siebziger Jahren sei der Sozialschutz allgemein als notwendig erachtet worden, um Menschen vor Armut und unsicherer Existenz zu schützen. Seitdem seien immer mehr Stimmen laut geworden, die eine „übertrieben großzügige“ Sozialversicherung verurteilten, da diese negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben könne. Besonders im Fokus hätten die Ersatzleistungen gestanden.

Auch sei der soziale Schutz in den letzten Jahren durch eine Reihe von gesellschaftlichen Entwicklungen – z. B. den demografischen Wandel – in seiner Entwicklung stark beeinflusst worden.

Die Soziale Sicherheit verlagere sich unzweifelhaft mehr und mehr in Richtung der Sozialhilfe. Gleichzeitig hätten Armut und soziale Ungleichheit zugenommen.

Der steigende Druck auf den Sozialschutz rücke die Frage nach der weiteren Finanzierung der Sozialversicherung in den Vordergrund.

## **II. Sozialschutz für arbeitslose Personen**

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes fuhr fort, ein angemessener Arbeitsplatz sei eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Armutsbekämpfung. Der Lebenslauf armutsbetroffener Menschen sei indes oft von prekären Beschäftigungsverhältnissen und zeitweiliger Erwerbslosigkeit gekennzeichnet.

Im Abschnitt II des Berichts würden die drei Sozialzulagen behandelt, die als Sofortlösung ein mangelndes Arbeitseinkommen ausgleichen sollen:

1. die Arbeitslosenunterstützung,
2. das Eingliederungseinkommen und
3. die Sozialversicherung für Selbständige im Konkursfall.

Nach Analyse der Situation habe die Konzertierungsgruppe folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- die Armut umfassend und kohärent zu bekämpfen, indem mehr gute Arbeitsplätze – insbesondere für Risikogruppen – geschaffen würden, eine Debatte über die Erhöhung des Bruttomindestlohns geführt und zugängliche, bezahlbare öffentliche und soziale Dienstleistungen angeboten würden;
- die sich aus der Reform der Arbeitslosenversicherung ergebenden Veränderungen bekannt und verständlich zu machen;
- die Auswirkungen der Reform der Arbeitslosenversicherung auf die Armut abzuschätzen;
- den Schutz vor Arbeitslosigkeit auf föderaler Ebene zu gewährleisten;
- ein Mindesteinkommen zu gewährleisten, das ein menschenwürdiges Leben ermögliche;
- die Auswirkungen der Auflagenbindung des Eingliederungseinkommens zu thematisieren und auszuwerten;
- die Untersuchung der Existenzmittel zu thematisieren, die der Gewährung des Eingliederungseinkommens vorangehe;
- die ÖSHZ-Dienste für Selbstständige weiter zu verbessern;
- die „Konkursversicherung“ zu erweitern und in eine „Entschädigung bei Aufgabe der Tätigkeit“ umzuwandeln.

### **III. Sozialschutz für Kranke oder behinderte Menschen**

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes fuhr fort, Abschnitt III befasse sich mit dem Sozialschutz für Kranke oder behinderte Menschen. Obwohl die belgische Gesundheitsvorsorge sehr gut sei, seien Menschen in Armut in der Regel weniger gesund, hätten häufiger Schwierigkeiten, ihre medizinische Versorgung zu bezahlen, verschöben oftmals notwendige medizinische Behandlungen und nutzten Angebote zur Gesundheitsvorsorge anders.

Darüber hinaus könne bei in Armut lebenden Menschen eine Krankheit, ein chronisches Leiden oder eine Behinderung zu höheren medizinischen Kosten sowie Pflegekosten und damit zu einer Verminderung des ohnehin schon geringen Einkommens führen. Somit schließe sich ein Teufelskreis von Armut und beeinträchtigter Gesundheit.

In einer Konzertierungsgruppe sei sich deshalb mit der Frage auseinandergesetzt worden, in welchem Maße das belgische Sozialschutzsystem gewährleiste, dass Menschen in Armut ihr Grundrecht auf Gesundheitsschutz geltend machen könnten.

Wenn Menschen aufgrund einer Krankheit nicht arbeiten könnten, decke in Belgien die obligatorische Kranken- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung ihre Einkommensverluste. In den letzten Jahren sei die Zahl von Menschen mit einer Langzeitarbeitsunfähigkeit allerdings gestiegen. Gleichzeitig hätten sich die Invaliditätsentschädigungen nicht mehr parallel zur Entwicklung des Wohlstands entwickelt.

Menschen mit einem stärkeren Armutsrisiko bzw. in prekären Lebensumständen oder mit strukturell hohen Krankheitskosten könnten in Belgien auch auf spezifische Maßnahmen zurückgreifen, z. B. höhere Versicherungsleistungen, die Maximale Gesundheitsrechnung oder die soziale Drittzahlerregelung. Trotz aller Bemühungen, die Bewilligung dieser Maßnahmen zu automatisieren, gebe es anspruchsberechtigte Menschen, die sie nicht nutzten.

Für Menschen, die eine Beihilfe für Personen mit Behinderung erhielten, sei es zudem oft schwierig, ihr Recht auf eine Beihilfe mit einem Einkommen aus Arbeit zu kombinieren oder mit einem Partner, der ein eigenes Einkommen beziehe, zusammenzuleben, da die Beihilfe dann gekürzt werde. Sie müssten deshalb mit Leistungen leben, die als

Mindestschutz zu niedrig seien und die die durch ihre Behinderung anfallenden Zusatzkosten nicht zu decken vermöchten.

Somit müsse die Entwicklung einer kohärenten und in allen politischen Bereichen integrierten Gesundheitspolitik Vorrang haben, damit Gesundheitsschutz für alle ein effektives Recht darstelle. Zusätzlich sei es notwendig, den Zugang zur Pflichtversicherung zu gewährleisten, eine erschwingliche Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und die Ausgrenzung von der medizinischen Versorgung zu bekämpfen. Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Leistungen für Personen mit Behinderung müssten als Schutzmechanismus verstanden und weiter gestärkt werden.

Die Konzertierungsgruppe sei zu folgenden Empfehlungen gelangt:

- einer kohärenten und integrierten Gesundheitspolitik in allen politischen Bereichen Priorität einzuräumen;
- ein ausreichendes, integriertes, zugängliches und angepasstes Pflegeangebot zu erarbeiten;
- den Zugang zur Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung zu sichern;
- eine erschwingliche Gesundheitspflege zu garantieren;
- den durch die Arbeitsunfähigkeitsentschädigung gewährleisteten Schutz zu erhöhen;
- die Effizienz der Beihilfen für Personen mit Behinderung zu steigern;
- einen Ausschluss von der Gesundheitspflege über die Sozialhilfe zu vermeiden.

#### **IV. Sozialschutz für jetzige und künftige Rentner**

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes führte aus, Abschnitt IV des Berichts analysiere den Sozialschutz für jetzige und künftige Rentner. Alters- bzw. Ruhestandsrenten und Hinterbliebenenrenten seien eine wichtige Aufgabe der Sozialen Sicherheit und unverzichtbar für den Mindestschutz und die Sicherung des Lebensstandards von Senioren. Trotzdem zeigten Armutsindikatoren, dass viele Senioren in Armut und sozialer Ausgrenzung lebten.

Der Lebensweg und der berufliche Werdegang von Menschen beeinflussten stark die Situation im Rentenalter. Aufgrund ihrer Stellung auf dem Arbeitsmarkt und ihres Gesundheitszustands sei es für Menschen in Armut oft schwierig, eine vollständige Berufslaufbahn zu durchlaufen.

Die Mindestrente sei zwar in den letzten Jahren wiederholt erhöht worden, aber die Situation der Personen, die aufgrund einer unvollständigen beruflichen Laufbahn keine vollständige Mindestrente erhielten, bleibe problematisch.

Die Gleichstellung – d. h. die Zeiten, die für die Berechnung der Renten als Arbeitszeiten in Betracht kämen, obwohl keine Arbeitsleistungen erbracht worden seien – seien zur Vermeidung von Armut besonders wichtig. Der föderale Gesetzgeber habe die Auswirkungen bestimmter Gleichstellungsperioden jedoch vor Kurzem verringert. Diese Reform beinhalte das Risiko, dass Menschen in Armut stärker getroffen würden.

Hinzuweisen sei auch auf die Einkommensgarantie für Betagte Personen (EBP). Die EBP sei für Senioren gedacht, die nicht über ausreichende Finanzmittel verfügten. Die Berechnung des Betrags sowie das Ausmaß der Freistellung bestimmter Einkommen würden jedoch kritisch analysiert. Es sei wichtig, parallel zu den Mindestrenten und den niedrigsten Renten auch die Beträge für die EBP weiter zu erhöhen.

Die Konzertierungsgruppe habe schließlich folgende Empfehlungen formuliert:

- eine kohärente und globale Politik umzusetzen;
- die Säule der gesetzlichen Rente zu stärken;
- die Einkommensgarantie für betagte Personen zu verbessern;

- besser zu informieren, zu vereinfachen und zu automatisieren;
- das Allgemeinwohl der betagten Personen zu verbessern.

## **V. Sozialschutz für Kinder und deren Familie**

Mit dem Sozialschutz für Kinder und deren Familie, so die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes weiter, befasse sich Abschnitt V. Kinderzulagen seien für von Armut betroffene Familien besonders wichtig, da sie sich auf den monatlich überwiesenen Festbetrag verlassen könnten, über den sie für die Kindererziehung frei verfügen könnten. Die Übertragung der Zuständigkeit für Kinderzulagen von der föderalen auf die gemeinschaftliche Ebene löse bei vielen armen Familien indes Sorgen und Ängste aus.

Die in der jüngsten Vergangenheit viel erörterte Kinderarmut habe erneut eine Diskussion über den Beitrag der Kinderzulagen zur Armutsbekämpfung ausgelöst.

In der Konzertierungsgruppe habe betreffend die Kinderzulagen Einstimmigkeit über die Themen, die Gegenstand der Empfehlungen seien, geherrscht. Folgende Empfehlungen seien schlussendlich ausgesprochen worden:

- zu prüfen, welche die Folgen der Übertragung des Kindergelds an die Gemeinschaften für von Armut betroffene Familien sein könnten und keine Maßnahme zu verabschieden, die den Schutz des Familienlebens mindern könnten;
- die Einzigartigkeit des Kindergelds zu wahren;
- das Kindergeld als einen mit der Existenz des Kindes verknüpften Anspruch zu definieren;
- die Basiszulagen mit Zuschlägen zu erhalten;
- Eltern, die Eingliederungseinkommen bezögen, automatisch einen Zuschlag zu gewähren;
- die Regelung betreffend den Bezug von Familienzulagen im Fall einer Unterbringung der Kinder in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien beizubehalten.

## **2. ALLGEMEINE DISKUSSION**

Ein Ausschussmitglied bemerkte, im Bericht sei angeführt, dass zu seiner Erstellung ebenfalls Organisationen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft beigetragen hätten. Das Mitglied wollte wissen, um welche Organisationen es sich gehandelt habe.

Die Koordinatorin teilte mit, eine im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Armutsberichterstattung befasste Mitarbeiterin, die von der Regierung bereits seit Jahren in den Verwaltungsrat und den Begleitausschuss des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung entsandt werde, habe in Zusammenarbeit mit dem für Soziales zuständigen Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Workshop-Tag organisiert, an dem die in der Gemeinschaft mit der Armutsthematik befassten Einrichtungen teilgenommen hätten.

Ein anderes Ausschussmitglied merkte an, ein Staat sollte seines Erachtens so organisiert sein, dass Armut erst gar nicht entstehen könne. Das Problematische an den Zweijahresberichten des Dienstes sei seines Erachtens, dass sie eine hervorragende Situationsanalyse vornähmen, die Dinge dadurch bedauerlicherweise aber nicht verändert würden, weil die gesellschaftlichen Strukturen zu resistent seien. Die Schere zwischen Arm und Reich öffne sich aufgrund des bestehenden Geld- und Wirtschaftssystems immer stärker. Es stelle sich deshalb die Frage, ob es nicht dienlicher wäre, ursächlicher an die Problematik heranzugehen. Ein Ansatz könne z. B. darin bestehen, beim Dienst eine Zelle einzurichten, die das bestehende Geld- und Wirtschaftssystem gründlich durchleuchte und hinterfrage.

Die Koordinatorin antwortete, der Dienst als Behörde erfülle – bei allem Verständnis für die vom Ausschussmitglied vorgebrachten Bedenken – einen vom Gesetzgeber definierten Auftrag. Dabei werde sich in Form von Zweijahresberichten auf bestimmte Aspekte konzentriert, die einen Einfluss auf die Lebensbedingungen von Menschen, die von Armut betroffen seien, hätten. Die letztlich gefassten Empfehlungen hätten somit schon einen realen Bezug und könnten Anlass zu Veränderungen sein.

Soziale Sicherheit, so ein Ausschussmitglied, gründe auf dem Prinzip der sozialen Versicherung. Wer an den Mechanismen dieses Systems rüttle, treffe damit die Basis. Den Zwischenberichten sei als Tenor zu entnehmen, dass der Trend alles andere als beruhigend sei.

Aus den Zwischenberichten gehe eindeutig hervor, dass der eher zufällige Umstand, ob man in eine gut situierte Familie oder in eine arme Familie hineingeboren werde, bereits entscheidende Weichen für den weiteren Lebensweg stelle und dass nicht alle gleichberechtigt bei null starteten. Dies sage er auch mit Bezug zur gegenwärtigen politischen Ausrichtung auf föderaler Regierungsebene.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes fügte hinzu, indem die Bedingungen zum Erhalt von Sozialleistungen stetig verschärft würden, bestehe die Gefahr, dass der Sozialschutz seiner Funktion als letztes Auffangnetz beraubt werde.

Ein Ausschussmitglied erklärte, die Formulierung, dass Armut „bekämpft“ werden müsse, so wie sie auch in der Bezeichnung des Dienstes enthalten sei, empfinde es als nicht geeignet. Vielmehr sollte von dem Standpunkt ausgegangen werden, dass der Staat Wohlstand schaffen sollte. Das Mitglied bemerkte, es vertrete eine Partei, die sich für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens einsetze. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die Armutproblematik aus der Welt schaffen. Das Mitglied wollte wissen, ob der Dienst sich bereits mit der Thematik des bedingungslosen Grundeinkommens befasst habe.

Die Koordinatorin antwortete, die Forderung nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sei dem Dienst bekannt; allerdings habe er sich diesem Thema noch nicht ausführlich in Form eines Zweijahresberichts zugewandt.

Für den Dienst gelte es, eine aktive Eingliederung zu ermöglichen. Dafür seien politisch drei Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. ein garantiertes Mindesteinkommen,
2. Zugang zu sozialen Dienstleistungen und
3. Zugang zu einer qualitativ nachhaltigen Beschäftigung.

Dasselbe Ausschussmitglied wandte sich an den Minister und regte an, zum Thema des bedingungslosen Grundeinkommens eine Studie durchzuführen.

Der Minister entgegnete, es lägen zur Genüge Studien und Betrachtungen zum bedingungslosen Grundeinkommen vor. Auch gebe es mehrere Varianten eines bedingungslosen Grundeinkommens. Ungeachtet dessen könne das Parlament entscheiden, sich dieses Themas in einer bestimmten Form anzunehmen.

Ein anderes Ausschussmitglied wollte wissen, inwiefern die Harmonisierung der Vorgehensweise der ÖHSZ zur Bearbeitung von Anträgen auf soziale Hilfeleistungen zur Bekämpfung von Armut förderlich sein könne.

Die Antwort auf diese Frage, so die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes, sei ambivalent. Zum einen biete der lokal individuelle Ansatz der ÖSHZ den Vorteil, spezifisch auf Situationen einzugehen. Zum anderen sei dadurch aber auch die Gefahr gegeben, dass Lösungen sich unterschiedlich gestalteten. Dies schaffe natürlich Rechtsunsicherheit. Eine Harmonisierung sei deshalb eigentlich anzustreben.

Ein Ausschussmitglied fragte, ob es möglich sei, in Fortsetzung des partizipativen Ansatzes zur Erstellung der Zweijahresberichte Bedürftige und ihre Verbände vorgelagert in sie betreffende gesetzgeberische Prozesse einzubinden, um so eine bestmögliche Gestaltung und Umsetzung des Gesetzes und eine optimale Inanspruchnahme der aus den Gesetzen hervorgehenden Leistungen zu gewährleisten.

Eine Einbindung von Armut Betroffener und ihrer Verbände in die Gesetzgebungsarbeit, so die Koordinatorin, sei nicht einfach, da damit ein hoher, häufig von Komplexität gezeichneter Arbeits- und Informationsaufwand verbunden sei. Ihr Dienst verfüge bereits über eine ganze Reihe wirkungsvoller Instrumente, um den Standpunkt von Armut betroffener Menschen in die Gesetzgebungsarbeit auf allen Ebenen einzubringen. In dieser Hinsicht werde mit dem Föderalstaat, den Regionen und den Gemeinschaften zusammengearbeitet.

Der Minister ergänzte, die Regierung habe im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase des REK betreffend die Kinderzulagen, für die die Gemeinschaften nun zuständig seien, beschlossen, Familien in die Diskussion zur gemeinschaftseigenen Gestaltung der Zulagen einzubeziehen. Dies solle in Form eines Forums geschehen.

Hinweisen wolle er auch auf die für den Monat Dezember anstehende Vorstellung der ersten Analyse zur Armut, Prekarität und sozialen Verwundbarkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum der Universität Mons durchgeführt worden sei.

Geplant sei, in einem folgenden Schritt auch von Armut betroffene Personen in die Evaluation der Analyse und die weitere Berichterstattung einzubeziehen.

Bei allem Respekt vor dieser Initiative, so ein Ausschussmitglied, glaube es nicht, dass in Armut lebende Familien mit einem Forum erreicht würden. Es müssten deshalb Überlegungen angestellt werden, auf welchem alternativen Weg diese Familien kontaktiert werden könnten.

Der Minister entgegnete, die Bedenken des Mitglieds nachvollziehen zu können. In einer ländlich geprägten, territorial kleinen Region mit engmaschigem sozialen Geflecht wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft würden in Armut lebende Familien aufgrund der Befürchtung, sozial stigmatisiert zu werden, davor zurückschrecken, sich öffentlich zu ihrer Situation zu bekennen. Dies sei der Regierung selbstverständlich bewusst. Deshalb wolle sie Einrichtungen in die weitere Armutsberichterstattung einbeziehen, die regelmäßig Kontakt mit in Armut lebenden Personen hätten, z. B. ÖSHZ und andere Feldakteure.

Bekanntlich, so dasselbe Ausschussmitglied, habe die Wallonische Region den Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensverhältnissen und sozialer Ausgrenzung darum gebeten, die Auswirkungen der eingeführten verstärkten Degressivität der Arbeitslosenunterstützung – d. h. der Senkung der Leistung mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit – zu untersuchen, da die Komplexität der neuen Vorschriften Fragen hinsichtlich der Folgen für die Rechtssicherheit der Anspruchsberechtigten aufwerfe.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes wies darauf hin, dass zur Degressivität der Arbeitslosenunterstützung verschiedene Fallsimulationen – auch mit eventuellen Auswirkungen auf die ÖSHZ – durchgeführt worden seien, und zwar jeweils für die Wallonische Region, die Flämische Gemeinschaft und die Region Brüssel. Die Ergebnisse lägen allerdings noch nicht vor.

Ein anderes Ausschussmitglied merkte an, im aktuellen UNICEF-Bericht zur Kinderarmut sei festgehalten, dass die Kinderarmut in Belgien zwischen 2008 und 2012 von 17,2 % auf 16,4 % gefallen sei. Als ein Grund dafür sei der solide Standard des Sozialschutzes in Belgien angeführt worden. Überhaupt hätten die Länder mit den kostenintensivsten sozialen Sicherungssystemen am besten abgeschnitten.

Andererseits sei in besagtem Zeitraum die Jugendarmut gestiegen. Die Anzahl der 15- bis 25-Jährigen ohne Ausbildung, Anstellung oder Praktikum sei zwischen 2008 und 2013 von 10,1 % auf 12,7 % gestiegen. Das Mitglied wollte wissen, ob der Dienst bei seiner Arbeit zu ähnlichen Erkenntnissen gelangt sei.

In der Tat, so die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes, habe auch der Hohe Rat für Beschäftigung in seinem letzten Bericht festgestellt, dass insbesondere viele Jugendliche in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten. Das Risiko, zu den sogenannten „working poor“ – d. h. Personen, die aufgrund einer schlecht bezahlten Arbeit in einer Armutssituation leben müssten – zu gehören, sei demnach für Jugendliche besonders hoch.

### **3. ABSTIMMUNG**

Für die Abfassung des vorliegenden Berichts wurde der Berichterstatte(r)in vom Ausschuss einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die Berichterstatte(r)in  
L. KLINKENBERG

Der Vorsitzende  
R. NELLES